



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers, Markus Bayerbach, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Planstellen I Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 03 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 9.476,1 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 19.476,1 Tsd. Euro erhöht. Von den zusätzlichen Mitteln werden neue Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 05 Tit. 514 21 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit werden nach Angaben verschiedener Verbände etwa 45 Prozent aller Asylentscheide beklagt. Angesichts dieser Zahlen müssen die Verwaltungsgerichte weiterhin personell unterstützt werden. Bayern ist das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asylanträge gestellt werden, 2020 waren es über 20 000 Erstanträge.

Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für Verwaltungsgerichte eine bedeutsame Investition.